

E i n l a d u n g

zur

ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 26. Oktober 2011, 19.30 Uhr im **Foyer OZL Bättwil**

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22.06.2011
 3. Behandlung Motion K. Thüring bezüglich U-Abos für OZL Schüler
 - 3.1. Volle Kostenübernahme durch die Gemeinde (Motion Thüring)
 - 3.2. Teilweise Subventionierung durch die Gemeinde (Gegenvorschlag GR)
 4. Genehmigung neues Equidenreglement
 5. Genehmigung Anpassung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
 6. Genehmigung Anpassung Baureglement
 7. Genehmigung einer Jugend-, Sport- und Kulturkommission
 8. Erheblichkeitserklärung Motion Y. Kilcher betreffend Erhöhung der Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen
 9. Verschiedenes
-

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Zu 2. Protokoll vom 22.06.11:

Das Protokoll liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann über das Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Zu 3. Motion K. Thüring betreffend Subventionierung U-Abos für OZL Schüler

Nachdem zu Beginn des Schuljahres 2011-12 die neue Verordnung über die Subventionierung von Schülertransporten im Kanton Solothurn in Kraft getreten ist, erhalten die Bättwiler Schüler aufgrund der Nähe der Schule keine Subventionen mehr für das U-Abo. Nach mehreren erfolglosen Vorstössen beim Kanton um die Beibehaltung der alten Lösung zu erzielen, hat der Gemeinderat Bättwil beschlossen, die fehlenden Subventionen nicht selbst zu übernehmen und somit die Abgabe von gratis U-Abos an die Bättwiler Schüler aufgrund der neuen Situation zu beenden. Die Eltern wurden dementsprechend vor Ende des Schuljahres schriftlich darüber informiert.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 wurde zu diesem Thema eine dringliche Motion, welche die Fortsetzung der Abgabe von gratis U-Abos an die Bättwiler Schüler verlangt, eingereicht und in der Folge als erheblich erklärt (siehe mehr dazu im Protokoll der letzten GV). Der Gemeinderat hat sich dementsprechend mit der Forderung der Motion befasst und erneut über die Abgabe von U-Abos diskutiert. Gleichzeitig hat der Gemeinderat nochmals versucht, eine Ausnahmeregelung wie in Witterswil beim Regierungsrat zu beantragen. Diese wurde jedoch klar abgelehnt.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die gratis Abgabe von U-Abos an die Bättwiler Schüler eine Luxus-Lösung darstellt, welche angesichts der Finanzlage der Gemeinde nicht zu verantworten ist. Die Mehrausgaben von über Fr. 20'000.-- pro Jahr stehen nicht in einem positiven Verhältnis zum eigentlichen Nutzen. Die Erziehung der Schüler und Jugendlichen bezüglich der Benutzung vom ÖV ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Zudem wird das U-Abo durch die Bättwiler Schüler weitestgehend für die Freizeit, also privat, benutzt und nur wenig für die Schulaktivitäten. Die volle Kostenübernahme würde erst ab dem 1.01.2012 gelten, da diese Ausgaben im Budget 2011 nicht vorgesehen sind.

Als Gegenvorschlag zur Motion K. Thüring schlägt der Gemeinderat vor, dass lediglich ein Teil der U-Abo-Kosten, einkommensabhängig, durch die Gemeinde übernommen wird. Das Modell und die Höhe der vorgeschlagenen Subventionierung kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Verwaltung bezogen werden. Bei dieser Variante würden die U-Abo-Kosten rückwirkend ab dem 1.08.2011 übernommen.

Die Gesamtkosten dieser Lösung für die Gemeinde dürften etwa gleich hoch sein wie die Transportkosten, die im Rahmen der Schulaktivitäten für Bättwil ohnehin entstehen, wenn die Bättwiler Schüler keine U-Abos haben. Das vorgeschlagene Subventionierungsmodell führt, berechnet auf Basis der aktuellen Schüler, zu Kosten für die Gemeinde von ca. Fr. 6'000.-- pro Jahr, sofern jeder Schüler das U-Abo kaufen und die vorgesehene Rückerstattung einfordern würde.

Zur aktuellen Finanzlage der Gemeinde ist im Vorfeld dieser Entscheidung wichtig festzuhalten, dass das Budget 2012 höchstwahrscheinlich ein sehr hohes Defizit von ca. Fr. 500'000.-- aufweisen wird. Die Ursachen dafür sind ausserhalb vom Einflussbereich der Gemeinde zu suchen. Folgende Mehrkosten gegenüber dem Budget 2011 (sieht einen knappen Einnahmenüberschuss vor) sind dafür verantwortlich:

- Neue Pflegefinanzierung (Heime):	+ 200'000.--
- Höhere Sozialkosten:	+ 80'000.--
- Höhere Bildungskosten (Frühfranzösisch, Integration, Schulsozialarbeit):	+ 60'000.--
- Tiefere Subvention der Lehrerbeseoldung:	+ 150'000.--

Aufgrund der dargestellten Kosten/Nutzen-Überlegungen und der Finanzlage der Gemeinde beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

- 1. Die Motion K. Thüring zur vollen Übernahme der U-Abos durch die Gemeinde abzulehnen**
- 2. Den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur einkommensabhängigen Subventionierung der U-Abos zu genehmigen**

Zu 4. Neues Equidenreglement

Das neue Equidenreglement soll ab dem 1.01.2012, nach Genehmigung durch den Regierungsrat, das bestehende Reittierreglement ablösen. Gründe für die Erneuerung und somit wesentliche Änderungen sind:

- Abrechnungspflicht des Stallbesitzers aufgehoben, die Besitzer sind allein für die Bezahlung der Steuer verantwortlich
- Neu sind alle Equiden, egal ob beschlagen oder nicht, steuerpflichtig
- Die Kennzeichnungspflicht wurde aufgehoben, da bisher nicht durchgesetzt und kontrolliert
- Die Gemeinde kann zur Prüfung der gemeldeten Equiden Kontrollbesuche bei den Stallbesitzern durchführen
- Die jährliche Abgabe pro Equide wurde unverändert bei Fr. 150.-- belassen

Das neue Equidenreglement kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder ab dem 18. Oktober 2011 bei der Verwaltung bezogen werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem neuen Equidenreglement zuzustimmen.

Zu 5. Anpassung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils musste die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon Ende 2010 ihr Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren anpassen. Ursache dafür waren Einsprachen von Bauherren gegen die Berechnung der Anschlussgebühren nach einem Umbau. Das Bundesgerichtsurteil hat bemängelt, dass im Reglement der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon nebst der Berechnung nach zonengewichteten Flächen bei Neubauten eine andere Berechnungsgrundlage bei Um- und Ausbauten angewendet wird. Diese Vermischung von zwei Systemen für die Berechnung der Anschlussgebühren sei nicht rechtskonform und müsste geändert werden.

Da Bättwil wie auch Nuglar-St. Pantaleon und viele andere solothurnischen Gemeinden das gleiche Muster-Reglement des Kantons angewendet hat, ist nun Bättwil ebenfalls gezwungen, das Reglement in diesem Bereich abzuändern. Bei einer ähnlichen Einsprache würde die Bauherrschaft jedenfalls Recht bekommen und die Gemeinde müsste die Gebühren anpassen. Um die Rechtssicherheit nun wieder herzustellen, hat der Gemeinderat das Reglement in Absprache mit dem Rechtsdienst des Kantons in diesem Bereich abgeändert.

Neu werden die Anschlussgebühren auch bei Um- und Ausbauten nach den Grundsätzen der zonengewichteten Fläche berechnet. Dabei wird zur Beurteilung des Um- oder Ausbaus die Veränderung der Ausnützungs- resp. Überbauungsziffer verwendet.

Nebst dieser Anpassung an das Bundesgerichtsurteil hat der Gemeinderat die Gelegenheit genutzt, um die Höhe der bisherigen Anschlussgebühren zu überprüfen und anzupassen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Anschlussgebühren in Bättwil deutlich höher ausfallen als in den anderen solothurnischen Gemeinden des hinteren Leimentals. Grund dafür ist, dass im bisherigen Reglement die Gewichtungsfaktoren für die Berechnung der zonengewichteten Fläche ziemlich hoch angesetzt und zudem fast nicht nach Bauzonen differenziert sind.

Der Gemeinderat schlägt dementsprechend eine Anpassung dieser Gewichtungsfaktoren, welche eine deutliche Reduktion der Anschlussgebühren bedeutet, vor. Die neuen Gebühren werden zwar nach der Anpassung der Faktoren noch etwas höher anfallen als der Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, sind aber absolut konkurrenzfähig und ausreichend, um die Finanzierung des Wasser- und Abwassernetzes in Zukunft sicherzustellen.

Zusätzlich zu diesen Anpassungen musste nach der Vorprüfung durch den Kanton der Absatz 11 der Gebührenordnung aufgehoben werden, da keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Gebühr für die Kanalisationsbewilligung besteht.

Das angepasste Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder ab dem 18. Oktober 2011 bei der Verwaltung bezogen werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Anpassungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zuzustimmen.

Zu 6. Anpassung Baureglement

Das Baureglement wird lediglich an der aktuellen Situation bezüglich des Baubewilligungswesens angepasst. An verschiedenen Stellen war in der bisherigen Fassung noch von der Baukommission die Rede, obwohl Bättwil schon länger keine Baukommission mehr hat. Inhaltlich wurde im Reglement jedoch nichts geändert. Die Änderungen sollen, sobald durch den Regierungsrat genehmigt, in Kraft treten. Das angepasste Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder ab dem 18. Oktober 2011 bei der Verwaltung bezogen werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der formellen Anpassung des Baureglements zuzustimmen.

Zu 7. Neue Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Wie bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.06.2010 angekündigt, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Jugendarbeit in der Gemeinde durch eine entsprechende Kommission begleitet werden sollte. Dieser Vorschlag wurde damals bei einer konsultativen Abstimmung durch die GV mehrheitlich befürwortet. Aufgabe der Kommission wäre die Begleitung der Jugendarbeit der JASOL sowie die Förderung von Kultur- und Sportanlässen in der Gemeinde und der Region. Die Aufgaben und Kompetenzen der neuen Kommission sind in einem Pflichtenheft umschrieben. Das Pflichtenheft kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder ab dem 18. Oktober 2011 bei der Verwaltung bezogen werden. Die entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung wird anlässlich der Budget-GV im Dezember behandelt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Bildung einer Jugend-, Sport- und Kulturkommission zuzustimmen.

Zu 8. Erheblichkeitserklärung Motion Y. Kilcher

Ende 2010 hat Frau Yvonne Kilcher den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat die Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen gemäss Anhang II der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde aufgrund der seit der letzten Anpassung aufgelaufenen Teuerung erhöht sowie eine reale Erhöhung prüft und diese Anpassung bei der Budget-GV im Dezember 2011 vorlegt. Grund für den Antrag ist, dass Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht worden sind, obwohl im gleichen Zeitraum die Gehälter der Gemeindeangestellten deutlich gestiegen sind. Auch berechtigen die immer steigenden Anforderungen an die Arbeit der Behörden und Kommissionen eine entsprechende Erhöhung.

Der Gemeinderat hat den Antrag von Y. Kilcher als ordentliche Motion entgegen genommen. Diese muss nun gemäss Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, um über deren Erheblichkeit zu beschliessen. Wird die Motion als erheblich erklärt, muss der Gemeinderat bis zur

Budget-GV eine entsprechende Vorlage für die Umsetzung des Antrages zu Händen der Gemeindeversammlung vorbereiten.

Die Erheblichkeitsfrage hätte schon bei der letzten GV im Juni gestellt werden sollen, aufgrund der Ferienabwesenheit von Frau Kilcher wurde jedoch vereinbart, dass diese später traktandiert wird. Aufgrund der schlechten Budgetaussichten für 2012 ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Anpassung der Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen nicht angebracht ist. Der Gemeinderat möchte deshalb dieses Anliegen erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Motion Y. Kilcher zur Anpassung der Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen als nicht erheblich zu erklären.

Wir freuen uns, viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Versammlung begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang müssen wir noch darauf hinweisen, dass eine hohe Teilnahme der Befürworter der Gratis-Abgabe von U-Abos für die Bättwiler Schüler zu erwarten ist. Daher ist wünschenswert, dass möglichst viele interessierte Stimmbürger an der GV teilnehmen, um eine ausgewogene Diskussion und Entscheidung sicherzustellen.

Der Gemeinderat